

finanzen
044 835 82 70
finanzen@dietlikon.org

Protokollauszug vom 14.09.2022

GR-2022-164 13.04 Alters- und Pflegeheim
Alterszentrum Hofwiesen; Taxordnung 2023; Festsetzung

a) Ausgangslage

Die Taxen des Alterszentrums Hofwiesen werden jeweils im Rahmen der Budgetierung kalkuliert. Grundlage dafür bilden die budgetierten Aufwände auf den entsprechenden Kostenstellen und Kostenträgern sowie die erwartete Auslastung.

Aufgrund der Einschätzung der Heimleitung wird von einer durchschnittlichen Auslastung von 95 % ausgegangen.

Jahresrechnung	2014	97%
Jahresrechnung	2015	97%
Jahresrechnung	2016	97%
Jahresrechnung	2017	96%
Jahresrechnung	2018	95%
Jahresrechnung	2019	98%
Jahresrechnung	2020	95%
Jahresrechnung	2021	92%
Budget	2023	95%

b) Preisanpassungen

Wie im beleuchtenden Bericht zur Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 ausgewiesen, sind die Taxen nach dem Umbau und der Erweiterung des Alterszentrums Hofwiesen den Kosten entsprechend anzupassen. Die Preiskalkulationen zeigen folgende Veränderungen:

1. Hotellerie

Zimmertyp	Preis 2022	Preis 2023	Veränderung
Einzelzimmer ohne Bad WG (alt)	112.00	entfällt	-
Doppelzimmer ohne Bad WG (alt)	99.00	entfällt	-
Einzelzimmer klein EG / 2. OG (neu)	-	127.00	-
Einzelzimmer EG (neu)	-	145.00	-
Einzelzimmer	139.00	141.00	2.00
Doppelzimmer	117.00	117.00	-
Einzelzimmer mit Gemeinschaftsbad	133.00	135.00	2.00

2. Betreuung

Kategorien	Preis 2022	Preis 2023	Veränderung
Pflegestufe 0 - 2	30.00	28.50	-1.50
Pflegestufe 3 - 8	40.00	38.50	-1.50
Pflegestufe 9 - 12	30.00	28.50	-1.50
Wohngruppe: Pflegestufe 0 - 12	50.00	48.50	-1.50

3. Pflege

BESA Stufen	Preis 2022	Preis 2023	Veränderung
1	14.90	16.80	1.90
2	41.55	43.00	1.45
3	68.75	72.00	3.25
4	96.00	101.00	5.00
5	123.25	129.00	5.75
6	150.45	159.00	8.55
7	177.70	185.00	7.30
8	204.95	210.00	5.05
9	232.15	245.00	12.85
10	259.40	273.00	13.60
11	286.65	303.00	16.35
12	313.85	332.00	18.15

Das Budget 2023 weist nach den Preisanpassungen einen Ertragsüberschuss von CHF 4'700.00 aus. Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Ergebnisses (gerundet):

Hotellerie	CHF 1'700.00
Betreuung	CHF -3'000.00
Pflege	CHF 6'000.00
Total	CHF 4'700.00

Bei der Festlegung der Hotellerie- und Betreuungstaxen ist § 12 Abs. 2 Pflegegesetz einzuhalten.
"Pflegeheime, die gemäss § 5 Abs. 1 von einer oder mehreren Gemeinden betrieben werden oder beauftragt sind, verrechnen bei Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Gemeinden für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen. Sie weisen die Einhaltung dieser Vorgabe in der Jahresrechnung aus."

Die Hotellerie- und Betreuungstaxen erfüllen diese Anforderungen (CHF -1'300.00).

Das Alterszentrum Hofwiesen rechnet per 31.12.2023 mit einem Spezialfinanzierungsbestand von rund CHF 759'000.00. Der Betrag entspricht dem voraussichtlich aufgelaufenen Gewinn seit 01.01.2012. Davor wurden die Betriebsdefizite beziehungsweise die Betriebsgewinne über den Steuerhaushalt der politischen Gemeinde Dietlikon ausgeglichen.

Beschluss:

1. Mit Wirkung ab 1. Januar 2023 werden die Taxen für das Alterszentrum Hofwiesen wie folgt festgelegt:

1. Hotellerie

Zimmertyp	Kosten pro Tag
Einzelzimmer ohne Bad WG (alt)	entfällt
Doppelzimmer ohne Bad WG (alt)	entfällt
Einzelzimmer klein EG / 2. OG (neu)	CHF 127.00
Einzelzimmer EG (neu)	CHF 145.00
Einzelzimmer	CHF 141.00
Doppelzimmer	CHF 117.00
Einzelzimmer mit Gemeinschaftsbad	CHF 135.00

2. Betreuung

Kategorien	Kosten pro Tag
BESA Stufe 0 - 2	CHF 28.50
BESA Stufe 3 - 8	CHF 38.50
BESA Stufe 9 - 12	CHF 28.50
Wohngruppe (BESA Stufe 0 - 12)	CHF 48.50

3. Pflege

BESA Stufen	Kosten pro Tag
1	CHF 16.80
2	CHF 43.00
3	CHF 72.00
4	CHF 101.00
5	CHF 129.00
6	CHF 159.00
7	CHF 185.00
8	CHF 210.00
9	CHF 245.00
10	CHF 273.00
11	CHF 303.00
12	CHF 332.00

2. Dieser Beschluss ist unter Hinweis auf das Rechtsmittel im KURIER zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung bzw. der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung an:
 - Bewohner/innen bzw. Angehörige
(mit separatem Schreiben, unter Hinweis auf das Rechtsmittel)
 - Leitung AZH
 - Gemeinderat Roger Würsch
 - Gemeindeganzlei (zur Publikation gemäss Ziffer 2)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeganzreiber

Versand: